

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerbevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
 Vierteljährlicher Abonnementspreis
 1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
 bis zu 6 Exemplaren direkt unter
 einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
 Oesterr. Währung.
 Expedition: NW. Wandelstr. 41 bei
 H. Mühlh. w. Alle Postanstalten
 und Zeitungs-Expeditionen nehmen
 Bestellungen an.

Herausgegeben
 unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder
 vom
Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ.
 Für Zustellung von Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oest. Währ. als Vergütung erhoben.
 Redakteur: Georg Derg, NW. Stromstraße 48.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 28. Berlin, den 15. Juli 1887. Vierzehnter Jahrgang.

Bur Frage der Altersversorgung.*)

Als vor ein paar Wochen von einem freisinnigen Blatte gemeldet wurde, daß die „Kronung des sozialen Gebäudes“, die viel gepriesene Altersversorgung der Arbeiter, in einer Rente von täglich 33 1/2 Pf. bestehen und diese Rente ohnehin nur erst vom siebenzigsten Lebensjahre an ausbezahlt werden solle, sprachen wir die Hoffnung aus, die Nachricht werde von offizieller Seite als unrichtig widerlegt werden, denn ein Plan dieser Art müsse in den Kreisen der arbeitenden Klassen weit mehr Erbitterung als Befriedigung erregen. Wenn wir nun heute die Frage beantworten sollen, ob sich unsere Hoffnung erfüllt hat oder nicht, so sind wir in einiger Verlegenheit. Wir könnten nur sagen: Ja und nein, je nachdem. Denn einerseits haben zwar einzelne offiziöse Stimmen an jener Nachricht herumgemäkelt, von den angegebenen Ziffern als einer „Minimalgrenze“ gesprochen und wiederum die bekannten nebelhaften Bilder von der allgemeinen sozialen Glückseligkeit, welche durch die Altersversorgung erreicht werden soll, zu entwerfen gesucht, andererseits aber doch eine vom siebenzigsten Lebensjahre an zahlbare Rente von täglich 32 1/2 Pf. als eine gar nicht zu unterschätzende Sache geschildert und sich mit lebhafter Entzückung über die freisinnige Presse ausgelassen welche auch einer so erfreulichen „Reform“ gegenüber nichts als „schöne Witzereien“ vorbringen könne.

Das ist, wörtlich genommen, ein Hin- und Herschwanken zwischen Ja und Nein, dem Sinn nach freilich für Jeden, der die offiziöse Art und Weise genauer kennt, weit mehr ein Ja als ein Nein. Es wird wohl nichts anderes aber doch nicht viel mehr bei der „Kronung des sozialen Gebäudes“ herauskommen, als von jenem freisinnigen Blatte gemeldet worden war. Wir gestehen gern zu, daß unsere Erwartungen nicht übertraffen worden sind, denn so gering unser Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der amtlichen Sozialreform von jeher gewesen ist, so hatten wir allerdings doch erwartet, daß ein etwas größeres Alchymie aus einem Hi herauskriechen werde, über dem so viel gepredigt worden ist. Daß unter den heutigen Umständen auch der amprichloseste und ungeschickteste Arbeiter nicht mit täglich 33 1/2 Pf. leben kann, liegt auf der Hand, und insofern besagt es gar nichts, daß etwas immer besser sein soll als Nichts. Ziemlich ebenso weit muß heute auch schon die Armenpflege eintreten, und wenn in Bezug auf dieselbe vor einigen Jahren von amtlicher Seite von einem „auf dem Schritte verhungerbenden Greise“ gesprochen wurde, so kann man in Anwendung auf dieses Bild eben nicht sagen, daß diesem Greise durch eine geringe Verlangsamung des Verhältnisses nicht anders geholfen werden wird.

Doch wie den immer sei — noch befremdender als das Hin- und Hergerede der Offiziösen erscheint es, daß auch einzelne freisinnige Blätter sich für diese „Altersversorgung“ der Arbeiter zu begeistern anfangen. So verheißte ein rheinisches Blatt die Tagesrente von 33 1/2 Pf. für den Arbeiter damit, daß manche Angehörigen der besitzenden Klassen in ihrem Alter nicht einmal so viel zu verzehren hätten! Beachtenswerth, aber freilich auch bedenklicher ist es, wenn einzelne freisinnige Organe über den angeblich „manchesterlichen“ Widerspruch gegen die geplante Altersversorgung absprechtend urtheilen und sich ihrerseits bereit erklären, an dem großen sozialreformatorischen Werke mitzuarbeiten. Hierin ist eine Begriffsverwirrung enthalten, welcher nicht schnell genug gesteuert werden kann, umsonst, als die offiziösen Blätter bereits in voller Arbeit sind, diese abweichenden Stimmen zu höheren Ehren des jetzigen sozialpolitischen Systems auszubenten.

Die gedachte Begriffsverwirrung wurzelt vor allem darin, den Widerspruch gegen die ganze Art der Arbeiterbeglückung, wie sie gegenwärtig von oben herab betrieben wird, auf „manchesterliche“ Ansichten zurückzuführen. Handelte es sich nur um solche, dann würden wir wahrhaftig die Behauptung, überhaupt einen Widerspruch zu erheben. Aber — wie oft soll man es denn noch sagen? — der Gegensatz zwischen „Manchesterthum“ und „Sozialismus“ ist nicht der Gegensatz, um welchen es sich bei dem Kampfe gegen das sozialpolitische System Bismarck-Bittlamer handelt. Denn theils stammt die Seele dieses Systems nirgends anderswo her, als aus Manchester — so in den Fragen des Arbeiterlohnes —, theils aber, soweit dem nicht so ist, wie in den Fragen des Schulzollens und der Arbeiterversicherung, will sie nicht über Manchester hinaus, sondern hinter Manchester zurück. Sie bietet den arbeitenden Klassen für ihr politisches Erstgeburtsrecht ein sehr dürftiges Einsengericht von „Staatshülfe“, während die Manchesterlehre zwar jede „Staatshülfe“ verschmätzt, aber wenigstens den Handarbeitern die politische Gleichberechtigung mit den anderen Klassen sichern will. Es ist demnach klar, daß, mag das Manchesterthum ein noch so überaus unedler Standpunkt sein, der gegenwärtig vorherrschende „Staatsozialismus“ noch weit rückfälliger ist, und es läßt sich also gar nicht absehen, wie man von irgend einem freisinnigen Gesichtspunkte aus für den letzteren eintreten kann, selbst wenn man den ersteren noch so sehr verurtheilt.

Fast noch bezeichnender tritt die eben gekennzeichnete Begriffsverwirrung in den „Behörden“ hervor, welche die freisinnigen Beantworter des von der Regierung geplanten Altersversorgungsplans bei alledem überhört. Ganz beifolgt man, trotz aller Entschiedenheiten dieses Plans, nicht an einem großen Fehler, eine Altersversicherung des Arbeiters zu führen, wenn die Arbeiter gegen Arbeitslosigkeit verschützt und somit in die Lage versetzt würden, die von ihnen geforderten Beiträge zur Altersversorgung regelmäßig zu zahlen. Die Wichtigkeit dieses Einwandes liegt offen dar; es ist

* Wir entnehmen diesen Artikel, der treffende Straßburger, auf die gegenwärtige gegenwärtige Sozialreform wirkt, der „Volkswirthschaft“ in Berlin, die besonders im letzter Theil in dankenswerther Weise den sozialpolitischen Fragen in eingehender Weise ihr Interesse widmet. Wie sich

so zu sagen mit Händen zu greifen. Aber wie kann man sich nur nach Altem, was seit zehn Jahren über diese Fragen verhandelt worden ist, darüber täuschen, daß die herrschende Sozialpolitik eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit weder durchsetzen kann, noch auch nur durchsetzen will? Von allen anderen Zweigen der Arbeiterversicherung unterscheidet sich die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit dadurch, daß sie von dem beschränkten Gebiet einer verbesserten Armenpflege auf das weite Gebiet einer wirklichen Sozialreform übertritt, und eben deshalb, wenn nicht die ganze, so doch etwa die halbe Lösung der sozialen Frage darstellt. Eine ausgiebige Versicherung gegen Arbeitslosigkeit ist das A und O der ganzen Arbeiterversicherung; die Anschauung, daß sie gewissermaßen eine Vorstufe der Altersversorgung sei, stellt die Dinge einfach auf den Kopf; umgekehrt ist die Altersversorgung eine verhältnismäßig nebensächliche, d. h. leicht und schnell zu erledigende Frage neben der Versicherung gegen die Arbeitslosigkeit. Thut sich hierin schon eine weitreichende Begriffsverwirrung kund, so wird dieselbe dadurch noch greller beleuchtet, daß von dem herrschenden Systeme das Riesennetz einer Versicherung gegen Arbeitslosigkeit erwartet wird, von einem System, welches selbst die mittelbare Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, wie sie aus der Arbeiter-Schutzgesetzgebung erfolgen würde, aufs heftigste bekämpft und in der That immer ehrlich genug gewesen ist, trotz seiner Fruchtbarkeit an verlockenden Versprechungen niemals eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit zu versprechen.

Es scheint uns danach gar kein Anlaß vorzuliegen, sich von irrsinniger Seite für die Frage der Altersversorgung, soweit dieselbe von der Regierung angeregt wird, irgendwie zu begeistern.

Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Glasarbeiter in der bayerischen Oberpfalz.

Aus den Kreisen oberpfälzer Glasarbeiter wird dem „Fachgenosse“ der nachfolgende Bericht eingesandt, der wenn auch vielleicht in einigen Punkten etwas sozialistisch gefärbt, doch ein recht trauriges Licht auf die geschilderten Verhältnisse wirft. Es heißt in dem Berichte:

Ich habe nicht die Absicht, die Berichte der bayerischen Fabrikinspektoren zu kritisieren, inwieweit dieselben den wirklichen Verhältnissen entsprechen oder nicht. Allein in Bezug auf die Lage, in welcher wir Rohglasarbeiter uns befinden, muß ich doch bemerken, daß aus dem Fabrikinspektorenbericht nicht das mindeste ersichtlich ist, welcher Summe von Noth und Elend, welcher Fülle von Demoralisation und sittlicher Verkümmtheit das arbeitende Volk, infolge des bei uns herrschenden Produktionsystems, preisgegeben ist.

Die Hauptindustrie bei uns ist die Produktion von Tafelglas und die Tafelglaschleiferei (oder wie der übliche Ausdruck ist: Rohglaschleiferei). Die Rohglasarbeit ist eine derartig schwere, daß nur junge und kräftige Arbeiter verwendet werden können, welche die Arbeit auch speziell erlernen müssen. Kommt ein Geselle in die fünfziger Jahre, so kann man ihn schon nicht mehr gebrauchen und er bekommt höchstens noch Arbeit zum Sandsieben, oder Gipfstoßen, was nicht allein anstrengend, sondern auch sehr gesundheitsschädlich ist. Daher heißt es im Allgemeinen, die Alten verkümmern, ohne zu sterben; in Wirklichkeit ist es auch so, denn diese ausgebeuteten Individuen müssen dann in ihre Heimatgemeinde wandern, wo der Rest ihrer Kraft weiter ausgebeutet wird.

Die Herren Industriellen stellen sich nur eine Aufgabe, nämlich die, einen „Meister“ anzustellen, welcher im Besitze eines kleinen Kapitals ist, um dasselbe zum Betriebe der Fabrik mit heranzuziehen. Die Verzinsung müssen die Arbeiter tragen und zwar auf indirektem Wege. Die Herren bezahlen den Meister auf Stück, der Meister nimmt sich dann wieder Schleifermeister, zu je 4 Ständen einen, auf welche auch wieder auf Stück arbeiten. Also ein Meister nimmt wieder Meister auf. (Ich bin begierig, wie das geht, wenn der Befähigungsnachweis eingeführt würde.) Ein Schleifergeselle hat bei einer hindernislosen Woche mit schlechter Kost 5 Mk. Lohn, mit täglich 18 Stunden Arbeitszeit, wobei häufig die ganze Nacht noch mit durchgearbeitet wird. Dabei kommt es vor, daß am Zahltag der Schleifermeister seine Gesellen nicht bezahlen kann.

Ein Schleifermeister kann sich bei einer hindernislosen Woche 50 Mk. auf 4 Ständen mit 2 Gesellen verdienen.

	Mk.	Pf.
Davon kommt in Abzug:		
10 pCt. für Sand, macht	5	—
Für Gips und Schmirgel	1	50
1/3 Theillohn ist Doufirohn zu zahlen	16	66
Lohn für beide Gesellen	19	—
Für Kost pro Mann 5 Mk.	10	—
Für das erforderliche Werkzeug	1	—
Summa	Mk. 44	16

bleibt dem Schleifermeister für seine unmenschliche Arbeit 5 Mk. 84 Pf. Lohn pro Woche übrig, und zwar nur bei einer hindernislosen Woche, d. h. bei normalem Gang des Betriebes. Aber solcher hindernislosen Wochen giebt es im Jahre nur wenige, denn im Sommer ist das Wasser zuweilen zu klein, im Winter ist es oft zu kalt, im Frühjahr und Herbst ist das Wasser häufig zu groß und ist dies alles nicht der Fall, dann wird von den Industriellen manchmal selbst eine Stockung des Betriebs veranlaßt, indem sie den Betrieb mehrere Wochen einstellen.

Es werden sich die geehrten Leser nun wundern, daß der Geselle Meisterstelle einnimmt. Der Grund liegt darin, daß der Geselle, auch wenn er Familienvater ist, bei dem Meister in Gemeinschaft in einer Stube logiren muß, was immer zu Unreinigkeiten führt, wobei der Meister den Gesellen dann entläßt. Daher sind diese gezwungen, auch als selbständige Schleifer anzufangen unter allen Verhältnissen. Und infolge dessen haben die Polirmeister leichtes Spiel.

Die Wohnungsverhältnisse sind überhaupt die denkbar traurigsten; da kommt es sehr häufig vor, daß zwei bis drei Familien in einem einzigen Zimmer wohnen, essen und schlafen, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht. Die Noth der Rohglasarbeiter ist durch die Betriebs-einstellung der Fabriken, welche gewöhnlich acht bis zehn Wochen dauert, derart im Wachsen begriffen, daß es garnicht überraschend wäre, wenn einmal, ähnlich wie in Belgien, ein vernehmlicher Nothschrei ertönen würde. Diese Leute sind nicht so weit aufgeklimmt, daß sie sich vereinigen und mit vereinten Kräften auf gesetzlichem Wege planmäßig eine Verbesserung anstreben. Was daraus entstehen kann wenn ihre auf's Höchste gesteigerte Noth unerträglich wird, ist nicht abzusehen.

Die Polirer müssen Tag und Nacht arbeiten, um es die Woche auf 7—8 Mk. Lohn zu bringen. Sehr häufig arbeiten sie noch den ganzen Sonntag dazu. Ebenso die Frauen, welche bei gleicher Arbeitsdauer und sehr anstrengender Arbeit (Doufieren) einen Wochenverdienst von 3 Mk. erhalten. Jugendliche Arbeiter theilen das gleiche Schicksal.

Infolge dieser Verhältnisse hat sich nun ein wahrer Auswanderungsstrom herausgebildet, nämlich nach Fürth auf das Facettengeschäft, wo die nach dort Uebergesiedelten anfangs lohnenden Verdienst fanden. Nach neuerdings von Fürth hierher gelangten Berichten haben aber auch dort die Verhältnisse sich verschlechtert, nicht allein, daß der Arbeitslohn bedeutend zurückgegangen ist, sondern es besteht auch noch zwischen mehreren Schleifereibesitzern ein Vertrag, daß, wenn ein Arbeiter aus Ablauf tritt oder entlassen wird, er von einem anderen Fabrikanten vor Ablauf von sechs Wochen nicht wieder in Arbeit genommen werden darf.

Eine Frage der Volksbildung.

Die „Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung“ hat sich auf ihrer kürzlich in Koburg stattgehabten Generalversammlung für den Grundsatz erklärt, Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre in den Lehrplan der Fortbildungsschulen aufzunehmen. Die Gesetzeskunde soll möglichst mit dem Unterricht in der deutschen Sprache und in der Geschichte verbunden werden, während man aus der Darstellung der Volkswirtschaftslehre alle streitigen Schulmeinungen entfernt wissen will.

Diese Beschlüsse haben eine ausgedehnte Erörterung in der Presse hervorgerufen; sie haben hier lebhaften Zustimmung, dort nicht sowohl lebhaften Widerspruch, als vielmehr bitteren Hohn und Spott gefunden. Daß wir mit dem letzteren nichts zu thun haben, brauchen wir erst nicht hervorzuheben; wir begrüßen jede Vermehrung der Lehrmittel, welche dem Volke geboten wird, mit großer Freude, und wir wissen sehr wohl, daß sich in dem landläufigen Spott über die wachsende „Halbbildung“ meistens nur der keimliche Zorn über die Thatfache verbirgt, daß die reaktionären Ansichten in demselben Maße sinken, in welchem die Bildungsmittel der großen Volksmasse steigen. Insbesondere wer die Gelehrten der konservativen und offiziellen Presse einigermaßen kennt, wird Klagen über „Halbbildung“, welche von dieser Seite kommen, nach ihrer in solchem Falle schlechthin heiteren Seite hinreichend zu würdigen wissen.

Dagegen können wir dem Beschlusse, welchen die „Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung“ gefaßt hat, sachlich allerdings nur in seinem ersten Theile zustimmen. Der Unterricht in der Gesetzeskunde ist eine dringende Nothwendigkeit, so lange der Staat die Kenntniß der Gesetze von jedem Staatsbürger verlangt, so lange Nichtkenntniß derselben bei ihrer Uebertretung nicht vor Strafe schützt. Diese Nothwendigkeit wächst mit der Uebersfluth von Gesetzen, welche eine unerfreuliche, aber bisher noch in keinem Staate verniedene Rehrseite der modernen Entwicklung ist. Zudem läßt sich der Unterricht in der Gesetzkunde leicht durchführen. Leicht wenigstens dem Grundsatz nach, denn es handelt sich dabei um feste, greifbare, klare, unabweisende Begriffe und Bestimmungen, die sich — mag die Auswahl und Gestaltung des Lehrstoffs auch manche Schwierigkeiten bieten — doch schließlich immer in den Rahmen eines zweckmäßigen Lehrplans fügen lassen.

Ganz anders aber steht es mit der Volkswirtschaftslehre in den Fortbildungsschulen. Wir hätten gewünscht, daß die „Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung“ diesen Gegenstand von ihren Verhandlungen ausgeschlossen hätte. Eine Volkswirtschaftslehre mit Ausschluß der „streitigen Schulmeinungen“ ist das Nichtenberg'sche Messer, dem der Griff wie die Klinge fehlt. Jeder Versuch dieser Art läuft auf eine Sammlung verwaschener Gemeinplätze hinaus, welche die heranwachsende Jugend allen bestimmten, klaren, logischen Denkens an dem augenblicklich wichtigsten Gebiete des nationalen Lebens entbehren muß, oder es sucht irgend eine einzelne „streitige Schulmeinung“ als zweifelhaftes Ergebnis der Wissenschaft in die Fortbildungsschulen zu schmuggeln, was denselben den moralischen wie pädagogischen Lobestroph geben müßte. Ein drittes giebt es nicht einfach deshalb nicht, weil es keinen einzigen Begriff der Volkswirth-

schaftslehre giebt, an welchem nicht „freie Schulmeinungen“ hängen.

Diese Gründe genügen wohl, um unseren Widerspruch zu begründen, und wir wollen deshalb einen weiteren Gesichtspunkt, der sich dabei aufdrängt, nur flüchtig berühren. Wir denken zu hoch von der „Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung“, als daß wir ihr irgend einen Hintergedanken zutrauen und etwa annehmen möchten, es sei ihr bei Fassung ihres Beschlusses um eine Bekämpfung „sozialistischer Irrlehren“ zu thun gewesen. Aber die Gewalt der Dinge ist stärker als die beste Absicht und wenn einmal die Volkswirtschaftslehre zum Unterrichtsgegenstande in den Fortbildungsschulen gemacht werden sollte, dann werden die praktischen Versuche nicht ausbleiben, auf diesem Wege die „Utopien der Sozialdemokratie“ durch „gesunde Ansichten“ zu bekämpfen. Gesezt nun auch, jene Utopien seien so verwerflich und diese Ansichten so unwiderleglich, wie immer nur denkbar sein mag, so würden die Folgen stets nur in heilvoll sein. Die jungen Arbeiter, welche mitten im wirtschaftlichen Leben stehen, machen sich ihre Sozialpolitik selber, und man soll nach den ersten Fall nachweisen, daß einer derselben durch „Belehrung“ von Oben her auf den „richtigen Weg“ geleitet worden ist. Durch solche Mittel werden sogar unbefangene Gemüther, geschweige denn indere, erst kopfschüttelnd und mißtrauisch gemacht; die Fortbildungsschulen gerathen in den Verdacht, Werkzeuge des Klassenkampfes zu sein und haben somit auch unter diesem Gesichtspunkte den dringendsten Anlaß, die Bereicherung ihres Unterrichtsplans durch die Volkswirtschaftslehre als ein Danaergeschenk zurückzuweisen.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Zur Arbeiterschulfrage äußerte sich auf der letzten Generalversammlung des keramischen Verbandes vom 27. Juni d. Js. der Vorsitzende, Hr. Generaldirektor Selb-Sinig, nach dem „Sprechsaal“ folgendermaßen:

„Meine Herren! Bereits im Jahre 1885 ist die Frage der Arbeiterschulgesetzgebung aufgetaucht und es haben sich schon damals verschiedene Korporationen in dem Sinne ausgesprochen, daß es mit Rücksicht nicht nur auf die Interessen der Industrie, sondern namentlich auch auf die Interessen der Arbeiter selbst dringend geboten sei, in dieser wichtigen Angelegenheit mit Vorsicht vorzugehen und durch sorgfältige Enquêtes festzustellen, inwieweit eine Beschränkung der Sonntagsarbeit und allgemein der Frauen- und Kinderarbeit durch Erweiterung der bestehenden Gesetzgebung anzubahnen sei.“

Unsere gesetzgebenden Körperschaften haben seitdem keinen festen Boden finden können, auf dem der Bau aufzuführen wäre.

Auch unser Verband wurde i. J. von maßgebender Stelle aufgefordert, sich über Umfang und Art der Sonntagsarbeit in der keramischen Industrie auszusprechen; wir haben das in einer ausführlichen Eingabe gethan und konnten uns, wie ich schon in meinem vorjährigen Geschäftsberichte hervorhob, dahin äußern, daß Sonntagsarbeit in unseren Fabrikationszweigen eigentlich immer nur eine Ausnahme sei, daß sie sich meist nur auf eine kleine Zahl der überhaupt beschäftigten Arbeiter erstreckt, andererseits aber auch nicht zu umgehen sei und von den Arbeitern selbst keineswegs perhorrescirt werde.

Von Kinder- und Frauenarbeit war in unserer Eingabe nicht die Rede, weil Aufschlüsse darüber nicht verlangt wurden.

Seitdem ruhte die Sache, bis sie jetzt aus der Initiative des Reichstages wieder aufgenommen und eine Kommission ernannt wurde, die einen aus dem Hause eingebrachten Gesetzentwurf vorbereiten sollte.

Die Kommission hat sich über die Fassung eines solchen Gesetzentwurfes schlüssig gemacht und eine Menge Bestimmungen darin angenommen, die sich auf Kinder- und Frauenarbeit erstrecken, die aber, wie es scheint, zum Theil zu weit gehen und es vergessen, daß eine zu beschränkte Erlaubnis der Frauen- und Kinderarbeit Uebel im Ge-

lann, die, abgesehen von der Schädigung der Industrie, immer sind, als das, was man besorgen sollte. Ich spreche einer Erfahrung und weis nicht, wie es in den einzelnen der Industrie mit der Kinderarbeit bestellt ist; Sie alle wahrscheinlich z. B. die Einwendungen der sächsischen Arbeiter haben und werden u. A. auch den Einwurf gehört haben, wer und was den betreffenden Arbeiterfamilien denn den ihnen event. entgehenden Arbeitsverdienst ersetzen soll.“

Es haben sich nun die verschiedensten Körperschaften unter Vorantritt des Centralverbandes deutscher Industrieller und selbst Arbeiterpetitionen gegen die Kommissionsbeschlüsse ausgesprochen und verlangt, daß vor einer Aenderung der Gesetzgebung die umfassendsten Erhebungen auch in Arbeiterkreisen darüber ange stellt würden, ob und inwieweit Aenderungen auf dem fraglichen Gebiet nöthig und nützlich seien.

Inzwischen ist, wie die Herren wissen, die Entscheidung im Reichstage gefallen; man hat die Kommissionsbeschlüsse mit einigen unwesentlichen Aenderungen angenommen.

Die Regierung hat sich diesem Beschlusse gegenüber bisher sehr in der Reserve gehalten und man darf fast annehmen, daß sie die Verantwortlichkeit nicht übernehmen will, den von den Kommissionsbeschlüssen zur Ausführung zu bringen, da die Schwierigkeiten, in den Einzelbetrieben das richtige Maß des staatlichen Eingriffs zu treffen, zur Zeit auch beim besten Willen nicht überall als überwunden zu betrachten sind.

Meine Herren! Es fragt sich nun, soll der keramische Verband

den Verlauf der Dinge abwarten, oder soll er sich mit einer Eingabe an den Bundesrath wenden, worin er seine Ansicht über die Beschlüsse des Reichstages ausspricht, entweder im Sinne dieser Beschlüsse oder im Sinne der von sonstigen Interessenten dagegen erhobenen Einwände und in diesem Falle mit dem speziellen Ersuchen, die Verhältnisse noch genauer prüfen zu lassen und dann mit einer neuen Vorlage beim nächsten Reichstage zu erscheinen.

Ueberlassen Sie es Ihrem Vorstande, die Sache unter Umständen nach seinem besten Ermessen weiterzuführen. (Zustimmung.)“

Dies sind ohngefähr die gleichen Einwände, die aus allen Arbeitgebertreibern laut werden, auch wohl gegen den schwächsten Eingriff der Gesetzgebung zum Schutze der Frauen und Kinder.

** Die Lohnkommission der Löhner Berlins und Umgegend ist durch das Berliner Polizeipräsidium verboten worden, weil sich dieselbe ihrer Wirksamkeit nach als eine Fortsetzung des am 8. Juli 1886 vorläufig geschlossenen Fachvereins der Löhner Berlins und der Umgegend erwiesen hat.“

** Die sozialdemokratische „Breslauer Volksstimme“ veröffentlicht einen Brief, welcher angeblich von einem Waldenburger Oberdrehler an den in Berlin wohnenden Vater eines nach fünfjähriger Lehrzeit vor dem Akte des Freigesprochenwerdens stehenden jungen Menschen gerichtet worden ist. In demselben wird erklärt, daß die Freisprechung nur dann vor sich gehen könne, wenn die Gebühren im Gesamtbetrage von 102 Mk. (darunter 24 Mk. für den Festtraut und 8 Mk. für Cigaretten) von dem Vater des Lehrlings eingekandt würden. (Es wäre gut, wenn unsere Mitglieder in Waldenburg sich darüber äußerten, ob diese Mittheilung den Thatsachen entspricht. Red. d. „Ameise“.)

Vermischtes.

— Die Thätigkeit im Berliner Kunstgewerbe-Museum ist, wenn dieselbe auch in der Öffentlichkeit weniger stark hervortritt, eine ungemein segensreiche. Ganz besonders haben, abgesehen von der Unterrichtsanstalt, die einzelnen Ateliers, welche mit der letzteren in Verbindung stehen, einen ungemein fördernden Einfluß auf die Entwicklung unseres Kunstgewerbes gewonnen. Vor allem sind die Bildhauer-Ateliers, in denen der sogenannte Fachunterricht ertheilt wird, die Pflanzstätten tüchtigen technischen Könnens, eines feinen Geschmacks, und umfangreicher Stilkenntniße geworden. Mit welchem Vertrauen sogar ausländische Firmen auf die Leistungen dieser Ateliers blicken, möge daraus hervorgehen, daß noch unlängst eine schwedische Firma Herrn Professor Behrendt, dem Leiter des einen Ateliers, die Anfertigung von Modellen zu einer Anzahl Krüge in altdänischem Geschmack übertragen hat. Dieser Auftrag ist zur vollsten Zufriedenheit der Besteller ausgeführt worden, und wer namentlich die prächtigen, schön ornamentirten, mit Zinnbeschlägen geschmückten Gefäße sieht, glaubt altes Kärener Fabrikat vor sich zu haben. Gerade dieses Atelier hat überhaupt auf keramischem Gebiete in den letzten Jahren Ausgezeichnetes geleistet. Es sind besonders für Billeroy u. Boch Fliesen hergestellt worden, die zu dem Schönsten gehören, was die moderne Keramik auf diesem Gebiete geleistet hat. Selbst Winton in England hat nichts Besseres aufzuweisen. Noch in den letzten Wochen sind Modelle zu Fliesen für einen großen Staatsbau gefertigt worden, die gleichfalls den Beifall der Kenner erregen. Die reichen Sammlungen des Museums an persischen, indischen und italienischen Fliesen geben übrigens ausgezeichnete Vorbilder ab, inwoh für den modellirenden Künstler, wie für den Fabrikanten. Doch auch die geschnittenen Thonarbeiten für den großen Kapitelsaal der Marienburg in diesem Atelier hergestellt werden, mag noch erwähnt werden.

— Japanische Spiegel sind in der Kunstausstellung im Konzerthause in Berlin ausgestellt und ziehen das Interesse der Besucher auf sich, weil sie die Eigenschaft haben, „magisch“ zu sein. Diese Eigenschaft zeigt sich, wenn man das Licht einer leuchtenden Flamme auf dieselben fallen läßt und das Reflexbild betrachtet. Man erhält dann nicht, wie bei den gewöhnlichen Spiegeln, einen gleichmäßig hellen Reflex, sondern in diesem Reflex zeigen sich Schattierungen und Wechsel von Hell und Dunkel entsprechend einem Relief, welches auf die Rückseite des Spiegels aufgelegt ist; mit anderen Worten man erhält ein Bild des hinter anliegenden Reliefs. Diese Erscheinung, welche im ersten Augenblicke frappirt, ist mehrfach Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung gewesen und namentlich sind es die Physik studirenden Japaner gewesen, welche sich mit der Erklärung beschäftigt haben. Dieselbe besteht kurz in folgendem: Die Spiegel sind nämlich äußerst dünne Metallspiegel. Die dünnen Metallschichten haben nun die Eigenschaft, infolge des Schleiens sich nach der geschliffenen Seite hin auszubiegen und zwar ist die Ausbiegung um so größer, je dünner die Platte ist. Da nun der japanische Spiegel hinten erhabene Figuren trägt, also ungleiche Dicks an verschiedenen Stellen hat und die Spiegelfläche durch Schleifen hergestellt wird, so müssen nothwendig die dünneren Stellen sich stärker krümmen als die dickeren. Infolgedessen erhält man einen Spiegel, dessen einzelne Theile verschiedene Krümmung besitzen, welche allerdings das Auge nicht wahrnehmen kann, weil dieselbe zu minimal ist, welche aber genügt, um im Reflex ein unähnliches Bild des Reliefs erscheinen zu lassen.

— Die deutsche Glaswarenausfuhr zeigt in diesem Jahr gegen das Vorjahr bereits eine wesentliche Zunahme. Es wurden aus

